

16. VIII. 1917

2

135

* Das Kriegsministerium und die Viehtransporte.
Nachdem wiederholt Klagen darüber eingelaufen sind, daß bei Viehtransporten durch militärische Organe den zu befördernden Tieren nicht jene Aufmerksamkeit geschenkt wurde, die zur Verhütung von Schäden durch das Eingehen des Viehes und Hintanhaltung von Tierquälereien nötig sind, hat das Kriegsministerium, wie wir erfahren, angeordnet, daß in Zukunft bei Viehtransporten nur solche militärische Begleitmannschaften zu verwenden sind, die mit der Pflege und Wartung des Nutztieres vertraut sind. In den Kreisen der Landwirtschaft werden diese Anordnungen lebhafter Zufriedenheit auslösen, da bisher viele Tiere infolge mangelhafter Wartung eingegangen sind.